

Stadt Usingen

Steueramt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
24.10.2019	XI/117-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2019	

Abfallgebühren 2020 und 2021

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abfallsatzung der Stadt Usingen über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Usingen einschließlich der dort ersichtlichen Abfallgebühren für die Jahre 2020 und 2021.

Sachdarstellung:

Die Berechnung der Abfallgebühren wurde, wie bereits in den letzten Jahren, durch das Planungsbüro für Abfallwirtschaft, Dietmar Kuhs in Bad Sooden-Allendorf vorgenommen und ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Die Kalkulation wurde wie in Neu-Anspach, wo ebenfalls ein Doppelhaushalt beraten wird, für zwei Jahre beauftragt. Es entfallen dann für das zweite Jahr die Kosten für eine erneute Beauftragung von Herrn Kuhs.

Das vorgenannte Büro wurde von allen Kommunen mit der Gebührenkalkulation beauftragt, die sich gemeinsam an der Abfallausschreibung beteiligten. Dazu zählen die Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Weilrod, Grävenwiesbach, Schmitten und Glashütten.

Die Kalkulationen 2020 und 2021 wurden auf Basis der Angaben der Stadt Usingen durchgeführt und berücksichtigen die Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr 2019. Sie wurden ergänzt durch die Mengenprognosen von Herrn Kuhs sowie den Vorjahreszahlen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Abfallausschreibung ab 2020 zu teilweise deutlich höheren Preisen geführt hat und es künftig nur noch eine Abfallgrundgebühr geben soll, die alle Fixkosten enthält. Eine Unterscheidung zwischen Grundgebühr Restmüll und Grundgebühr Biomüll entfällt ab 2020.

Hintergrund für die Umstellung des Gebührenmodells ist, dass eine Unterscheidung nach Restmüll und Bioabfall gebührenrechtlich nicht erforderlich ist und zudem in der Vergangenheit die Berechnung der Gebühren sowie die Jahresendabrechnung verkomplizierte.

Die Leerungsgebühr für Restmüll und Bioabfall ist mit Mindestleerungen gekoppelt. So wird bei der 120 Liter und 240 Liter Restmülltonne immer eine Mindestleerung von 4 Leerungen abgerechnet. Bei dem 1.100 Liter Container wird eine Mindestleerung von 8 Leerungen abgerechnet und bei den Bioabfallgefäßen sind 9 Mindestleerungen enthalten.

Auf dieser Basis setzen sich die Gebühren ab 2020 wie folgt zusammen:

Grundgebühr Abfall

120 Liter Restmüll	117,58 EUR
240 Liter Restmüll	235,16 EUR
1.100 Liter Restmüll	1.077,83 EUR

Leerungsgebühr Restmüll

120 Liter Restmüll	4,57 EUR
240 Liter Restmüll	8,68 EUR
1.100 Liter Restmüll	38,03 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Restmüll	=	4 Mindestleerungen
240 Liter Restmüll	=	4 Mindestleerungen
1.100 Liter Restmüll	=	8 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Mindestleerungsgebühr in Höhe von:

120 Liter Restmüll	18,28 EUR
240 Liter Restmüll	34,72 EUR
1.100 Liter Restmüll	304,24 EUR

Leerungsgebühr Bioabfall:

120 Liter Bioabfall	3,09 EUR
240 Liter Bioabfall	5,81 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Bioabfall	=	9 Mindestleerungen
240 Liter Bioabfall	=	9 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Mindestleerungsgebühr in Höhe von:

120 Liter Bioabfall	27,81 EUR
240 Liter Bioabfall	52,29 EUR

Tauschgebühr = 29,40 EUR (bisher 10,80 EUR)

70 Liter Restmüllsack = 6,80 EUR (bisher 6,60 EUR)

Vergleich Abfallgebühren 2019 zu 2020/2021

	2019	2020/2021	Differenz
120 Liter Restmüll	107,57 EUR	135,86 EUR	+ 28,29 EUR
240 Liter Restmüll	211,54 EUR	269,88 EUR	+ 58,34 EUR
1.100 Liter Restmüll	1.156,91 EUR	1.382,07 EUR	+ 225,16 EUR
120 Liter Bioabfall	28,51 EUR	27,81 EUR	- 0,70 EUR
240 Liter Bioabfall	52,04 EUR	52,29 EUR	+ 0,25 EUR

Vergleicht man die vorliegende Kalkulation mit den Ergebnissen des Vorjahres, so ist ein deutlicher Anstieg festzustellen, obwohl sich die Gebühren in Usingen auch dann noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen.

Für den Anstieg der Gebühren sind unter anderem verantwortlich:

- Die Entsorgungspreise haben sich als Folge der durchgeführten Ausschreibung teilweise drastisch erhöht: Insbesondere bei den Kosten für die Sammlung und Entsorgung der sperrigen Abfälle wie auch der Grünecken sind deutliche Steigerungen hinzunehmen.
- Die Papierpreise sind zurückgegangen.
- Die Erwirtschaftung des Gebührendefizits aus 2018 in Höhe von 130.610 € musste auf zwei Jahre verteilt werden.
- Auch die Verwertungskosten sind in einigen Bereichen angestiegen. So z.B. hat die Rhein-Main-Deponie eine 20 % Steigerung der Bioabfallentsorgungskosten angekündigt. Diese Erhöhung wird mit der starken „Verunreinigung“ des Bioabfalls (Plastiktüten) und die dadurch entstehenden Aussortierungen begründet. Auch die Elektroschrottpauschale des Hochtaunuskreises wird ab 2020 von 1,60 EUR pro Einwohner auf 1,90 EUR pro Einwohner ansteigen.

Der in der Gebührenkalkulation ebenfalls genannte Anstieg der Personalkosten ist in diesem Zusammenhang übrigens nicht zutreffend. In diesem Betrag sind auch alle internen Leistungsverrechnungen sowie die Leistungen des Bauhofs enthalten, die in den Jahren zuvor separat ausgewiesen waren.

Zu den Tonnentauschgebühren ist festzustellen, dass auch hier eine deutliche Steigerung der angebotenen Preise hinzunehmen ist, wobei man aber zugestehen muss, dass die bisherigen Preise deutlich unter dem Marktpreis lagen.

Die Verwaltung schlägt vor, die o.g. Gebühren ab 01.01.2020 festzusetzen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 des Gesamthaushaltes der Stadt Usingen ist gebührenrelevant und muss daher in den Teilbereichen Abfall, Wasser und Abwasser über Gebühren abgedeckt sein. Durch die Gebührenkalkulation sind die Anforderungen erfüllt.

Usingen, 06.11.2019

Steffen Wernard
Bürgermeister



Vivian Schuhmacher
Steuern u. Gebühren

Anlage(n):

- (1) Gebührenkalkulation Usingen 2020-2021
- (2) Abfallsatzung der Stadt Usingen